

**(Ein Kilogramm Erdäpfel verweigert.)**

Der Grünwarenhändler Thomas Zeglinsky, der seinen Stand auf dem Markt in der Vorgartenstraße hatte, war gestern beim Bezirksgericht Leopoldstadt wegen Verweigerung des Verkaufes von unentbehrlichen Bedarfsartikeln angeklagt. Der Motorführersohn Ignaz Kleiner war von seiner Mutter zum Stand geschickt worden, um ein Kilogramm Erdäpfel zu kaufen. Zeglinsky verweigerte ihm den Verkauf und sagte zu ihm: „Kaufst die Erdäpfel, wo ihr den Salat kaufst.“ Der Angeklagte erklärte, daß er nicht den Verkauf verweigert habe, daß er dem Knaben ein Kilogramm Erdäpfel zu verkaufen bereit war, daß dieser jedoch drei Kilogramm wollte und er damals selbst nur ein geringes Quantum mehr hatte, daher er einer Kundschaft nicht auf einmal drei Kilogramm geben konnte. Der Knabe erzählte weinend als Zeuge, daß er nur ein Kilogramm verlangt hätte und daß er überhaupt nur 16 Heller für ein Kilogramm von seiner Mutter mitbekommen hatte. Der Vater des Knaben gab an, daß er dann selbst mit dem Knaben zum Stande gegangen sei und der Kräutler zu dem Knaben sagte: „Was willst denn? Du weißt doch, daß du keinen Erdäpfel kriegst.“ Er erstattete die Anzeige, weil der Angeklagte in seiner Gegenwart einer Frau mehrere Kilogramm Erdäpfel verkauft hatte. Der Kräutler habe dies, wie ich glaube, aus Mergel getan, weil die Frau des Anzeigers einige Tage vorher wohl Erdäpfel bei ihm kaufte, den Salat aber bei einem andern Kräutler, der schöneren und billigeren Salat hatte. Landesgerichtsrat Bid beurteilte den angeklagten Kräutler nach § 482 StG. zu zwanzig Kronen, eventuell zu 48 Stunden Arrest.